



## **FÖRDERUNG VON WÄRMEPUMPEN**

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)  
in Nichtwohngebäuden (Bestandsgebäuden)

# Förderung von Wärmepumpen

## Was wird gefördert?

Gefördert werden die Errichtung sowie die Nachrüstung von effizienten Wärmepumpen, die sowohl zur eigenständigen Wärmeproduktion als auch zur Integration in bivalente Systeme eingesetzt werden. Sie müssen die in der Anlage zur Richtlinie festgelegten technischen Mindestanforderungen erfüllen und überwiegend (d.h. mit mehr als 50 Prozent der erzeugten Wärme) mindestens einem der folgenden Zwecke dienen: Raumheizung, kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung, die Zuführung der Wärme in ein Gebäudenetz.

Förderfähig sind Anlagen, die erneuerbare Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum versorgten Gebäude erzeugen. Die Förderung umfasst den vollständigen Einbau einschließlich sonstiger erforderlicher Montage, Nebenarbeiten, Komponenten und das unabhängig vom Kältemittel.

## Wer kann die Förderung in Anspruch nehmen?

### Antragsberechtigt sind z.B.:

- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige
- kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände
- rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

Dies gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäude oder Gebäudeteils, sowie für Contractoren.

Pächter, Mieter oder Contractoren benötigen eine schriftliche Erlaubnis des Gebäudeeigentümers.

## Förderung im Hinblick auf das EU-Beihilferecht (De-Minimis oder AGVO)

Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft. Es müssen somit keine bereits erhaltenen Förderungen angegeben werden.

## Bekommen auch große Unternehmen oder Filialisten eine Förderung?

Sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch große Unternehmen können Fördermittel erhalten. Das bezieht sich ebenfalls auf große Unternehmen mit mehreren Unternehmensbeteiligungen, Einzelhändler oder auch Filialisten können von diesem Förderprogramm profitieren.

## Welche Voraussetzungen sind bei der Förderung für eine neue Wärmepumpe zu erfüllen?

Es muss sich um ein gewerbliches Bestandsgebäude (> 5 Jahre) handeln. Die jahresbedingte Raumheizungseffizienz ( $\eta_s$ ) oder der Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad ( $\eta_{s,h}$ ) müssen die vorgegebenen Mindestwerte einhalten.

### Wärmepumpen - Beheizung über Wasser (elektrischbetrieben)

	$\eta_s$ bei (35°C)	$\eta_s$ bei (55°C)
Wärmequelle Luft	135%	120%
Wärmequelle Erdwärme	150%	135%
Sonstige Wärmequelle (z.B. Abwärme, Solarwärme)	150%	135%

Die "jahreszeitenbedingte Raumheizungseffizienz  $\eta_s$  (=ETAs) gemäß Öko-Design-Richtlinie förderfähiger Wärmepumpen muss bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen mind. folgende Werte bei 35°C und 55°C erreichen. Wärmepumpen, die gemäß Öko-Design-Richtlinie als Niedrigtemperatur-Wärmepumpen gelten, müssen nur die  $\eta_s$ -Anforderungen bei 35°C erfüllen.

### Wärmepumpen - Beheizung über Luft (elektrisch- und gasbetrieben)

Wärmepumpen $\leq 12\text{kW}^*$ (Wärmequelle Luft)	$\eta_s \geq 181\%$
Wärmepumpen $> 12\text{kW}^*$ (alle Wärmequellen)	$\eta_{s,h} \geq 150\%$

Die "jahreszeitenbedingte Raumheizungseffizienz  $\eta_s$  (=ETAs) bzw. der "Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad"  $\eta_{s,h}$  (=ETAs) gemäß Öko-Design-Richtlinie förderfähiger Wärmepumpen muss bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen mind. folgende Werte erreichen.

\*Heizleistung bei Geräten mit Kühlfunktion Kühlleistung (siehe EU 206/2012)

Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen eines förderfähigen Wärmeerzeugers müssen messtechnisch erfasst werden (ggf. zusätzliche Strom- und Wärmemengenzähler notwendig). Ebenfalls ist ein hydraulischer Abgleich nachzuweisen. Bei luftgeführten Systemen sind die Luftvolumenströme anzupassen.

### Wie hoch fällt die Förderung aus?

Der Fördersatz beträgt **35 Prozent** (beim Austausch einer Ölheizung **45 Prozent**) der förderfähigen Ausgaben. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf maximal 15 Millionen Euro.

### Wann kann ich die Wärmepumpe bestellen?

Um die Fördergelder für die geplante Maßnahme zu erhalten, darf die Anlagentechnik erst nach Antragstellung bestellt werden. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Die Planungskosten sind nur dann förderfähig, wenn sie in den Bewilligungszeitraum fallen. Der Beginn der Maßnahme nach Antragstellung, jedoch vor Erteilung des Zuwendungsbescheids, erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.

### Wie viel Zeit hat man für die Ausführung der bewilligten Maßnahmen?

Die Dauer der Befristung beträgt 24 Monate ab Zugang der Zusage des Zuwendungsbescheids (Bewilligungszeitraum). Die Befristung kann aber auf begründeten Antrag um maximal 24 Monate verlängert werden, wenn die Umsetzung der Maßnahme innerhalb der ursprünglichen Frist vom Antragsteller aus Gründen nicht umgesetzt werden konnte, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat. Die maximale Bewilligungsfrist für Einzelmaßnahmen beträgt damit 48 Monate. Spätestens 6 Monate nach Ablauf dieser Bewilligungsfrist, also nach spätestens 54 Monaten, muss die erfolgte Umsetzung der Maßnahme nachgewiesen sein.

### Kann eine neue Wärmepumpe im Neubau gefördert werden?

Bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen handelt es sich um eine Sanierungsförderung für gewerbliche Bestandsgebäude (Nichtwohngebäude). Hier sind Neubauten von der Förderung ausgeschlossen.

### Was ist ein Bestandsgebäude im Sinne der Förderung?

„Bestandsgebäude“ sind GEG-relevante Gebäude (früher EnEV), deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Anlagentechnik des Gebäudes, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude vorgenommen werden, sind förderfähig. Somit auch die Installation von Neuanlagen. Bei den Gebäuden handelt es sich um beheizte Gebäude ab +12°C. Unbeheizte Hallen oder Bereiche fallen nicht unter die Förderrichtlinie. Pro Gebäude ist ein Förderantrag zu stellen. Falls sich in einem Standort unterschiedliche Gebäude befinden, dann muss pro Gebäude ein Fördertrag gestellt werden. Mehrere Einzelmaßnahmen können aber in einem Förderantrag pro Gebäude zusammengefasst werden.

### Was kann z.B. noch im Bestandsgebäude gefördert werden?

- Einbau oder Austausch von Lüftungsanlagen
- Einbau von Kälteanlagen / -technik
- Reduzierung der Wärmeverluste von Lüftungsanlagen durch nachträgliche Wärmedämmung der Außen- und Fortluftleitungen bei Innenaufstellung oder der Zu- und Abluftleitungen bei Außenaufstellung ( $d_{\text{min}} \geq 6 \text{ cm}$ ;  $\lambda_{\text{BW}} = 0,035 \text{ W/(mK)}$  oder gleichwertig)
- Einbau von Beleuchtungssystemen, z.B. LED-Beleuchtung inkl. Regelung



## Förderung mit ecogreen

### Was kostet die Begleitung durch die ecogreen?

Neben einer kostenfreien Förderabschätzung erhalten Sie von ecogreen zusätzlich ein Angebot über die Projektbegleitung. Für die Förderung empfehlen die Fördermittel-Experten einen Projektumfang ab 15.000 Euro Nettoinvestition inkl. Montage und Nebenarbeiten. Die Höhe der Dienstleistung von ecogreen wird anhand des Projektumfangs bemessen.

### Benötige ich einen Fördermittel-Experten von ecogreen?

Um einen Zuschuss im Förderprogramm "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)" zu erhalten, empfehlen wir Ihnen dringend die Inanspruchnahme eines **zugelassenen Energieexperten**. Die Energieexperten von ecogreen, die Sie ebenfalls unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) finden, haben alle notwendigen Zulassungen für die Bundesförderung effizienter Gebäude im Bereich Einzelmaßnahmen.

Setzen Sie auf auf das Know-how der Fördermittel-Experten von ecogreen. Die Erfahrung zeigt, dass besonders bei den verwaltungsrechtlichen Aufgaben nach der Antragstellung Fallstricke bestehen, die zum Scheitern des Förderantrages führen können. Damit Sie diese Fehler vermeiden, betreuen Sie die Fördermittel-Experten ganzheitlich. Sie sparen zusätzlich Zeit und gehen ebenso kein Risiko ein, denn ohne Zuwendungsbescheid entstehen Ihnen keine Kosten.

 Ihre Fördermittel-Experten  
**ecogreen**

<https://www.ecogreen-gruppe.de/beg>

